

Aufruf der Internationalen Friedens- und Freiheitsliga

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - (1899)

Heft 15

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-803377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Das Arsenal von Woolwich und eine mit der Herstellung von Dum-Dum-Geschossen betraute Fabrik in Birmingham erhielten Befehl, dieselben gemäss den Wünschen der Haager Konferenz umzuändern.

Nationale Lebens- und Ehrenfragen.

Von
Stadtpfarrer *Otto Umfrid* (Stuttgart).

(Schluss.)

So bleiben also nur die drei schon oben angeführten Lebensfragen. Zuerst die Unterwerfung eines Volkes unter die Gewalt und Herrschaft einer fremden Nation. Wir haben das am eigenen Fleisch erlebt. Als Deutschland im Anfang des Jahrhunderts unter dem fürchterlichen Druck der fremden Herrschaft schmachtete, da war es eine Lebensfrage in dem vollen Sinn des Wortes, ob es unserem Volke möglich sei, mit Anspannung der letzten Kräfte seine Ketten zu zerbrechen. Wenn die Befreiung nicht gelungen wäre, so wäre unser nationales Leben, soweit von einem solchen überhaupt geredet werden konnte, sicherlich dem Tod verfallen. Es dürfte nahe liegen, dies auf andere Völker anzuwenden. Immerhin ist zuzugeben: die Leiden, unter denen unterworfenen Völker schmachten, werden erst akut, wenn ihre heiligsten Gefühle gekränkt, Gut und Ehre, Leben und Frieden des häuslichen Herdes fanatischen Rotten preisgegeben sind, wie dies heutzutage bisweilen in der Nähe des Bosphorus der Fall sein soll. Aber abgesehen davon, mögen unsere Polen, Iren, Dänen und Franzosen sich beruhigen; sie werden nicht zertreten werden. Eine andere Frage würde lauten: ob Eroberungen in Europa — denn wir haben Grund, bei unserer Betrachtung uns auf diesen Weltteil zu beschränken — heute noch zu fürchten sind. Ich glaube, diese Frage verneinen zu dürfen; das sittliche Bewusstsein unserer Nationen ist dafür schon allzu wach geworden. Man erinnert sich des Wortes, das ein Grosser in dem Kreis der Fürsten¹ ausgesprochen hat: „dass der Eroberer zwar den Lorbeer, der Strassenräuber den Strick für seine That bekomme, dass aber der erstere den Strick zweimal verdienen würde.“ Man kann getrost behaupten: die Eroberungspolitik kommt wenigstens in Europa aus der Mode, und weil sie aus der Mode kommt, so wäre auch kein grosses Risiko dabei, den Satz der Friedensfreunde in die Form des Völkerrechts zu giessen: „Es gibt — in Zukunft wenigstens und in Europa — kein Recht mehr der Eroberung.“ Dass dieses Recht halbkultivierten und uncivilisierten Staaten gegenüber nach wie vor geübt wird, und dass gewaltig aufstrebende Völker sich unter Umständen an die Stelle der abgelebten Nation setzen, ohne deshalb dieselben vernichten zu müssen, dass sie z. B. Kolonien übernehmen, welche die bisherigen Herren nimmer festzuhalten fähig sind, das soll wieder nicht geleugnet werden. Aber dass derartige Veränderungen ohne Krieg nicht vor sich gehen könnten, ist wieder nicht zuzugeben, vielmehr ist zu betonen, dass der Weg freiwilliger Abtretung immer mehr gangbar erscheinen wird, je deutlicher es den Völkern zum Bewusstsein hommt, dass es für einen Staat, der seiner Mission nicht mehr gewachsen ist, besser sein muss, ein abgestorbenes Glied vollends abzustossen, statt sich durch einen gewaltsamen Eingriff an den Rand des Abgrundes gedrängt zu sehen.

Und nun das zweite, was die Frage über Tod und Leben unserer Nationen nahe legt. Der Besitz von Kolonien, und zwar von ackerbau- und handeltreibenden Kolonien, wird für ein Volk, wie das deutsche, in absehbarer Zeit zu einer Lebensfrage werden. Man spricht davon, wenn uns die Wahl gelassen würde, entweder im Gedränge unserer Uebervölkerung zu ersticken oder loszuschlagen, — so wäre Krieg die einzige Lösung. Wir sind nicht in der Lage, das Dilemma zuzugeben. Es gibt ein drittes, das heisst Rechtsvertrag. Die Nationen müssen lernen, es als eine Art Naturrecht anzusehen, dass der Mensch,

der in die Welt hereingeboren wird, auch einen Anspruch auf den Grund und Boden, welcher unter seinen Füssen liegt, mit auf die Erde bringt, und dass ein Volk, das in den eigenen Grenzen nicht mehr leben kann, im Einverständnis mit den anderen Nationen in wenig bevölkerten Gegenden der Erde kolonisieren darf. Bis dieser Grundgedanke auf die Stufe einer völkerrechtlichen Satzung erhoben wird, bis dahin mag der grüne Rhein noch manche Welle in die Nordsee wälzen; aber principiell ist der Gedanke ohne Widerspruch.

Bleibt noch die dritte Lebensfrage übrig, die Möglichkeit, ein Volk allmählich auszuhungern, sei's dadurch, dass ihm sein Absatzgebiet geraubt oder dass ihm die Zufuhr abgeschnitten wird. Es ist selbstverständlich, dass ein derartiges Verfahren heute sofort den Krieg bedeuten würde, so gewiss, als im Jahr 1531 die Urkantone, als ihnen von Zürich und Bern die Zufuhr abgeschnitten wurde, sofort wutentbrannt hervorbrachen, um die Stadt an der Limmat für diesen Frevel zu züchtigen. Aber wozu sind wir denn am Schluss des 19. Jahrhunderts auf die sinnreiche Einrichtung von Handelsverträgen zurückgekommen? Und sollte es nicht möglich sein, dieselben so zu fassen, dass sie jedes Volk gegen eine vernichtende Handelspolitik des Auslandes sicherstellen würden? Und sollten Gegensätze, die der Handel mit sich bringt, nicht auch gerichtlich ausgeglichen werden können? Es käme nur darauf an, das Völkerrecht nach dieser Seite mit der nötigen Vor- und Umsicht auszubauen. Anknüpfungspunkte sind auch hier genug vorhanden. Die Hoffnung dürfte nicht ganz illusorisch sein, dass die Menschheit wenigstens, soweit sie in Europas Grenzen wohnt, den Krieg wirklich, wie Pauncefote will, als einen Anachronismus betrachten lernt, und dass sie von der mächtigsten der Leidenschaften, dem Lebenstrieb, ergriffen, auch ihre Ehren- und Lebensfragen auf friedlich-rechtlichem Wege zu entscheiden sich entschliessen wird.

Aufruf der Internationalen Friedens- und Freiheitsliga.

An die Völker! Die im Haag versammelte Friedenskonferenz ist im Begriff, ihre Beratungen zu schliessen. Damit ist für euch der Augenblick gekommen, eure Stimme laut zu erheben und eurem Verlangen nach einer neuen Aera, die frei von Gewaltthaten ist und in welcher Friede, Recht und Gerechtigkeit an die Stelle des Krieges, des Unrechts und der Ungerechtigkeit treten werden, Ausdruck zu geben. Gewisse Regierungen lassen austreten, es sei jetzt noch nicht möglich, das System der Gewalt durch das System des Rechts zu ersetzen, weil die Völker sich noch nicht an den Schiedsgerichtsgedanken gewöhnt hätten. Antwortet alle sofort einstimmig auf solche Worte. Mögen alle konstituierten Körperschaften, alle politischen und andern Vereinigungen, alle einzelnen Bürger unverzüglich folgende Erklärung unterzeichnen:

„Die Unterzeichneten geben kund, dass sie mit Ungeduld den Augenblick erwarten, wo in den Beziehungen der Völker zu einander das Recht über Gewalt geht, anstatt umgekehrt, und dass sie keiner fernern Lehrzeit bedürfen, um die grossen Vorzüge des Schiedsgerichtsverfahrens vor dem Kriegssystem zu erkennen. Demgemäss laden die Unterzeichneten ihre Regierungen dringend ein, mit den andern Staaten diejenigen Akte oder Verträge zu vereinbaren und zu unterzeichnen, welche nötig sind zur Einsetzung eines friedlichen, auf der Gerechtigkeit beruhenden Verfahrens und zur Begleichung allfällig zwischen den Nationen auftauchender Anstände durch ein Schiedsgericht, statt durch den Krieg.“ Für die Internationale Friedens- und Freiheitsliga, der Präsident Emil Arnaud, in Luzarches (Seine et-Oise), der Vicepräsident Elie Ducommun in Bern, der Schriftführer Fr. Müllhaupt in Bern.

¹ Friedrich II.